

RS Vwgh 1998/1/29 97/15/0168

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.01.1998

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

BAO §217 Abs1;

BAO §218;

UStG 1972 §21 Abs1;

Rechtssatz

Das Gesetz sieht nicht vor, daß eine mit dem Ablauf des jeweiligen Umsatzsteuer-Fälligkeitstages gemäß§ 217 Abs 1 BAO eingetretene Verpflichtung zur Entrichtung des Säumniszuschlages durch ein später gestelltes Stundungsanuchen in Wegfall gebracht wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997150168.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at